



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 28.04.2022
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:00 Uhr bis 17:36 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring

Marion Krischok
Rudenz Schramm
Bernhard Bönisch
Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Mario Lochmann
Johannes Ernst
Dörte Jacobi
Sören Steinke
Torsten Schaper

Ausschussvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)

Sachkundige Einwohner/-innen

Michelle Angeli
Martin Bauersfeld
Ilka Kotte
Werner Misch
Dr. Markus Reinhardt
Heinz-Dieter Wilts
Patricia Fromme

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf

Renè Simeonow
Thomas Stimpel
Christiane Netzer

Beigeordneter GB Stadtentwicklung und
Umwelt
Vertreter für Herrn Geier
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Referent GB I
Leiterin Abteilung Friedhöfe

Entschuldigt fehlten:

Egbert Geier

Dr. Sven Thomas
Hartmut Büchner
Eberhard Doege

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und
Personal
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragen

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Döring, Ausschussvorsitzender, erläuterte anfangs die Regularien für die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz und bat darum, diese Hinweise zu beachten.

Herr Döring eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Döring rief zur namentlichen Abstimmung die Stadträte/-innen auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Überörtliche Prüfung gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommunen nach dem Gräbergesetz
Vorlage: VII/2022/03795
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen

- 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.02.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Überörtliche Prüfung gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommunen nach dem Gräbergesetz
Vorlage: VII/2022/03795**

Frau Netzer führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob es eine Karte oder Kennzeichnungen gibt, wo Kriegsgräber gefunden werden können.

Frau Netzer antwortete, dass auf den Friedhöfen an den Schaukästen die Lagepläne angebracht sind und dort auch die Kriegsgräber markiert dargestellt wurden. Dies betrifft den Gertrauden-, Giebichenstein- und Südfriedhof. Bei den kirchlichen Friedhöfen ist dies noch nicht erfolgt, das muss noch abgestimmt werden.

Frau Krischok fragte zu der Stellungnahme, da dort zur Vereinbarung von Ortsterminen berichtet wurde, ob es bereits Termine gibt. Außerdem wollte sie wissen, ob aus dem 1. Weltkrieg auch Kriegsgräber zu finden sind.

Frau Netzer teilte mit, dass die Ortstermine direkt nach Eingang des Prüfberichtes Anfang März stattgefunden haben. Es hat eine Überprüfung zum Zustand der Gräber stattgefunden und es wurde besprochen, wie diese zu sein haben. Im I. Quartal eines jeden Jahres wird es jetzt solche Ortstermine geben. Die Kriegsgräber aus dem 1. Weltkrieg zählen nicht mit dazu, deswegen ist auch der kirchliche Friedhof Diemitz nicht mit dabei.

Hinweis durch PF:

Korrektur der Aussage im Nachgang: Gemäß Gräbergesetz sind auch Gräber von Personen nach § 5 des Gesetzes über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg vom 29.12.1922 Kriegsgräber im Sinne des Gesetzes.

Durch **Frau Krischok** wurde gefragt, ob nur mit den Kriegsgräbern die Erinnerung wachgehalten werden soll.

Frau Netzer erwiderte, dass die Vorgabe lautet, dass die Gräber auch für Nichtortskundige aufzufinden sind, was mit den Lageplänen erfolgen muss. In den Lageplänen wird darauf hingewiesen, ob es sich um Zivilpersonen, Bombenopfer oder andere Kriegsoffer handelt,

bspw. die Torgauer Urnen. Die Besonderheit wird textlich vermerkt.

Frau Krischok fragte zum Haushaltsplan nach, da in diesem Posten jedes Jahr ein Zuschuss von der Stadt enthalten ist. Es wird eine Pflegepauschale gezahlt, weswegen sie fragte, wie der Zuschussbedarf zustande kommt.

Frau Netzer erläuterte, dass jährlich eine Pflegepauschale von ca. 105.000 Euro vom Landesverwaltungsamt an die Stadt kommt und diese werden für die Pflege und Erhaltung der Gräber oder für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Soweit es ihr bekannt ist, konnten diese finanziellen Mittel immer ausgeschöpft werden und es bedurfte keines finanziellen Zuschusses durch die Stadt.

Herr Stimpel ergänzte, dass er, dank der im Vorfeld bereits zugesendeten Fragen, Rücksprache mit der Kämmerei gehalten hat. Der Minusbetrag besteht aus den anteiligen Personalkosten, die mit den Leistungen hier mit reingerechnet werden. Die Pflegepauschale ist kostendeckend, die Stadt stellt das Personal zur Verfügung, was auf die jeweiligen Leistungen herunter gebrochen wird.

Herr Bönisch fragte, wie das bisherige Verhältnis zu den übrigen Friedhofsträgern hinsichtlich der Pflegepauschale ist. Diese müssten die Mittel ebenfalls erhalten, was passiert aber, wenn die Gräber dann nicht so gepflegt wurden, wie es z. B. in Reideburg der Fall war. Wie wird die Leistung überwacht?

Frau Netzer bestätigte, dass dies ein „wunder Punkt“ sei, der angesprochen wurde. Der Verwaltung war nicht bewusst, dass die Pflege der Kriegsgräber auf den kirchlichen Friedhöfen überwacht werden muss. Deswegen ist in den letzten Jahren dort eine Kontrolle/Überwachung nicht erfolgt. Mit den jährlichen Vorort-Terminen wird dies zukünftig geregelt sein.

Es wurden jährlich Pflegepauschalen an die kirchlichen Träger ausgezahlt; pro Einzelgrab gibt es jährlich 22 Euro Pflegepauschale. Laut Gräberliste betrifft dies in Trotha vier und in Reideburg sechs Gräber.

Herr Bönisch wollte wissen, ob es weitere Gräber auf kirchlichen Friedhöfen gibt.

Frau Netzer sagte, dass zumindest laut Gräberliste keine weiteren Gräber gemeldet und damit nicht geführt sind.

Herr Bönisch regte an, dass die Stadt sich mit weiteren Friedhofsträgern in Verbindung setzt, um das zu hinterfragen, damit es keine vernachlässigten Kriegsgräber gibt.

Frau Netzer wies darauf hin, dass als Kriegsgräber nur die Gräber geführt werden dürfen, wo nachgewiesen wurde, dass dort Beisetzungen stattgefunden haben. Bspw. hat der Friedhof in Diemitz eine Art Mahnmal errichtet, was nicht mit einer Beisetzung gleichzusetzen ist.

Herr Wilts sagte, dass insgesamt in der Stadt 4.727 Einzelgräber verteilt auf mehrere Friedhöfe sind. Er bat um eine Aufstellung, wieviel tatsächlich dafür ausgegeben wird, da dies eine Summe von über 100 000 Euro darstellt und was dafür eingenommen wird. Ansonsten müsste der Antrag gestellt werden, dass der Bund hier mehr zahlt, da die Kosten für das Personal dazu zählen müssten.

Frau Netzer sagte, dass ein jährlicher Verwendungsnachweis zu den Mitteln an das Landesverwaltungsamt gemacht werden muss. Die Mittel werden für die Kriegsgräber

verwendet und entsprechend verwaltet.

Herr Wilts möchte nur einen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben, sein Gedanke dabei ist, dass mehr Mittel beantragt werden sollten, da man mit 22 Euro/Grab nicht viel anfangen kann.

Herr Bauersfeld unterstützte das Anliegen von Herrn Wilts, da die tatsächlichen Kosten schon vom Land gedeckt sein sollten. Er sprach an, dass die meisten Gefallenen in West- oder Osteuropa liegen, sodass die Anzahl der Kriegsgräber in der Stadt Halle relativ begrenzt ist.

Der Umfang dieser Ereignisse wird mit Mahntafeln o. ä. besser dargestellt, als dies mit den verstreut liegenden Gräbern erfolgt.

Frau Kotte fragte zu dem Aufwendungsersatz und den Personalkosten nach. Nach ihrem Verständnis sind doch die Personalkosten im Aufwendungsersatz mit enthalten oder wofür sollte dieser sonst sein? Sie fragte, welche Personalkosten für welche Leistung anfallen und mit welchen finanziellen Mitteln die Ausschilderung bezahlt wird.

Herr Stimpel sagte zu, die Frage schriftlich beantworten zu lassen.

Frau Netzer erläuterte, dass für die Instandsetzungsmaßnahmen und für eine Neuausschilderung auf den Friedhöfen geprüft werden muss, ob die zur Verfügung stehende Pflegepauschale zuzüglich der Pflegemaßnahmen ausreicht oder ob hierfür Zuschüsse beim Landesverwaltungsamt beantragt werden. Wenn die Maßnahme dort angemeldet wird, können hierfür auch nochmal Mittel erhalten werden. Die kirchlichen Träger müssten dahingehend geprüft werden, ob diese dafür Mittel haben oder diese müssten bei Erfordernis bei der Antragstellung beim Land mit unterstützt werden.

Herr Bönisch merkte an, dass in der Beschlussvorlage steht, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung beschlossen werden soll. Er sah es als korrekter an, die Stellungnahme der Stadt zu beschließen.

Herr Simeonow sagte, dass der Landesrechnungshof keine Stellungnahme in dem Sinn haben möchte. Für den Landesrechnungshof ist die Prüfung abgeschlossen, der Prüfbericht wurde an die übergeordnete Behörde, das Landesverwaltungsamt für die Stadt weitergegeben. Das Landesverwaltungsamt kann natürlich eine Stellungnahme zu bestimmten Dingen abfordern, sodass die Stadtverwaltung diese erarbeitet und diese dann in dem Ausschuss beschlossen wird.

Hier hat der Landesrechnungshof die Prüfung als beendet angesehen, sodass hierzu die Stellungnahme der Stadtverwaltung beschlossen werden soll.

Herr Bönisch sah das als Stilbruch an und fand die Aussage „Stellungnahme der Stadt“ korrekter. Die Stadt hat nur zwei Organe, das sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat. Deswegen bat er, über die Formulierung bis zum Stadtrat nochmals nachzudenken.

Herr Stimpel merkte an, dass auch bei der Fraktionsfinanzierung der Beschlusstext analog ausgewiesen wird, nämlich, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung beschlossen wird. Die Verwaltung gibt eine Stellungnahme zum Prüfbericht ab und der Stadtrat beschließt diese Stellungnahme der Verwaltung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Döring** zur namentlichen Abstimmung der Beschlussvorlage auf.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungsrechnungshof gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommunen nach dem Gräbergesetz zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 27. Januar 2022.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Frau Krischok zur MMZ

Frau Krischok sprach folgendes an:

In der Antwort zu der Stadtratsanfrage zu hochwassergefährdeten Objekten ist das MMZ nicht aufgeführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde das MMZ jedoch als ein in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindliches Objekt benannt.

Sie fragte deswegen:

Wie schätzt die Verwaltung aktuell die Lage des MMZ bzgl. Hochwassergefährdung ein?

Mit welchem Buchwert wird das MMZ voraussichtlich im Jahresabschluss 2021 aufgeführt?

Herr Stimpel dankte, dass die Fragen bereits vorab zugegangen sind und die Verwaltung sich somit darauf vorbereiten konnte. Die Verwaltung hat mit dem MMZ gesprochen. Er gab wieder, was Herr Nowak ihm dazu mitgeteilt hat:

Nach dem Hochwasser wurde eine ganze Reihe an sehr komplexen Maßnahmen vorgenommen. Es erfolgte die Absprache, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verständigung zur Bewertung neu erfolgen wird.

Es gibt einen verstärkten Hochwasserschutz, der 1,80 m Höhe hat. Es gibt zusätzliche Schlauchsysteme in der Tiefgarage. Das Parkdeck – 4 das im Zweifel geflutet werden soll, da das Grundwasser sonst alles nach Oben drücken würde, hier sind die technischen Räume extra abgeschottet, es existiert ein Alarmplan, die Lüftungstürme wurden erhöht, es gibt ein Dammbalkensystem, welches in einer Tiefe bis zu 11 m verankert worden ist, die

Haustechnik wurde nach Oben versetzt, damit diese im Fall eines Schadens nicht betroffen sind. Es gibt inzwischen eine Elementarversicherung. Ohne alles ausschließen zu können, wurde hier das Bestmögliche getan, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Im Jahresabschluss 2021 wird das MMZ wieder mit den ursprünglich avisierten Werten in Höhe von 1,94 Mio. Euro bewertet, was auch in Abstimmung mit der BMA und dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte. Es erfolgte die Verständigung, dass der Wert vor der Flut wieder angesetzt wird. Der Wert kann nicht höher sein, weil durch die Fluthilfemaßnahmen kein zusätzlicher Wertzuwachs erfolgen darf.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen, sodass **Herr Döring** den öffentlichen Teil beendete und um Herstellung der Nichtöffentlichkeit bat.

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin